



Vorlage

Nr.: 0552/2007
öffentlich

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Beratungsfolge

27.02.2007 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Beckum stellt die Grundstücke Sachsenstraße 4 und 6 (Flur 41, Flurstück 976 und 977) als gewerbliche Baufläche dar.

Bereits 2005 wurde vom Eigentümer ein Antrag gestellt, die Bereitschaft zu erklären, auf dem Grundstück Sachsenstraße 6 eine Wohnbebauung zu planen. Dazu wurde zunächst eine Anfrage zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 32 Abs.1 Landesplanungsgesetz an die Bezirksregierung Münster gestellt. Mit Verfügung vom 28.11.2005 hat die Bezirksregierung die landesplanerische Zustimmung für eine Änderung des Flächennutzungsplanes von „gewerblicher Baufläche“ in „Wohnbaufläche“ erteilt. Die Umwandlung der gewerblichen Baufläche Holtmarweg / Sachsenstraße in Wohnbaufläche entspricht der landesplanerischen Zielsetzung für diesen Bereich. Dem Antrag wurde daraufhin im Stadtentwicklungsausschuss am 14.12.2005 zugestimmt (vgl. Vorlage 0255/2005).

Danach wurden die Planungen mit dem ursprünglichen Konzept einer Mietwohnbebauung jedoch nicht mehr weiterverfolgt.

Nunmehr wurde eine 5.877 m² große Teilfläche des Flurstücks 977 durch die GGM AG, Warendorf erworben. Die GGM AG beabsichtigt auf der Fläche ebenfalls eine Wohnbebauung durchzuführen und stellt darum den Antrag im Flächennutzungsplan eine Änderung der gewerblichen Baufläche in Wohnbaufläche vorzunehmen. Das Flurstück 976 soll in die Planung einbezogen werden, um die Gewerbefläche mit dem nicht mehr notwendigen Betriebswohnen ebenfalls in Wohnbauflächen umzuwandeln.

Die beantragte Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Evangelischer Friedhof“ und die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes wird in der Vorlage Nr. 0533/2007 behandelt.

Die GGM AG erklärt sich bereit, alle der Stadt entstehenden Sachkosten für eine Änderung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen (vgl. Vorlage 0564/2007).

Unter Berücksichtigung der 2005 erfolgten landesplanerischen Zustimmung kann das Bauleitplanverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Evangelischer Friedhof" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger gewerblicher Baufläche im Bereich Sachsenstraße / Holtmarweg.

Anlagen

- keine -